

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 14. September 2020
Direktion: Präsidialdirektion
Ressort: Präsidiales
Verfasser: Roman Schenk
Version: GRB: 2020-1388 / 8. Juni 2020

Auftrag FDP-Fraktion betreffend die Öffentlichkeit der Stadtratssitzungen

I. Bericht

Die FDP-Fraktion reichte am 11. Mai 2020 einen Auftrag ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat sowie das Büro des Stadtrates werden beauftragt, für die kommenden Stadtratssitzungen (während der Corona-Zeit) folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die öffentliche Teilnahme gemäss Art. 11 des Stadtratsreglements soll sofern dies das Versammlungsverbot zulässt und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (lockere Bestuhlung) getroffen werden, zu ermöglichen.
2. Sollte eine öffentliche Teilnahme aufgrund des noch geltenden Versammlungsverbotes oder logistischen Gründen nicht möglich sein, soll die Stadtratssitzung per Livestream auf der Seite der Stadt Burgdorf übertragen werden.
3. Das ausführliche Stadtratsprotokoll soll möglichst rasch (wenn möglich innerhalb einer Woche) auf der Webseite der Stadt Burgdorf aufgeschaltet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Begründung

Gemäss Art. 11 des Stadtratsreglements tagt der Stadtrat öffentlich. Dies gilt in der Regel für sämtliche Parlamente der Schweiz. Aufgrund der besonderen Lage und des bestehenden Versammlungsverbotes ist eine Teilnahme von Dritten derzeit aus dem verständlichen Grund der COVID-Situation nicht möglich. Für die kommenden Sitzungen sollen jedoch pragmatische Lösungen gesucht werden, damit Art. 11 weiterhin eingehalten werden kann.

Sofern eine physische, öffentliche Teilnahme für die Bevölkerung an den Stadtratssitzungen nicht möglich ist, sollen die Stadtratssitzungen per Livestream übertragen werden. Als weitere Massnahme sollen die Protokolle möglichst rasch auf der Webseite zugänglich gemacht werden. Damit sollen auch die Argumentationen zugänglich gemacht werden sofern eins referendumsfähigen Geschäfts vorliegt.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR). Das Anliegen betrifft die Organisation einer Stadtratssitzung und fällt deshalb in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie.

Der Auftrag darf nicht als dringlich eingereicht werden und ist deshalb für das vorliegende, nur sehr kurzfristig erfüllbare Anliegen nicht zulässig. Auch wenn die Behandlungsfristen freiwillig deutlich unterschritten werden, kann der Auftrag im Stadtrat frühestens im September behandelt werden. Das ist für das Anliegen – soweit es die nächsten beiden Stadtratssitzungen betrifft - bereits zu spät. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, auf den Auftrag – soweit er die kommenden beiden Stadtratssitzungen betrifft - aus formellen Gründen nicht einzutreten.

Materielles

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 u.a. Veranstaltungen bis zu 300 Personen ab dem 6. Juni wieder erlaubt. Weiterhin beachtet werden müssen die Hygienevorschriften (Abstand halten oder Masken tragen, Hände waschen / desinfizieren etc.) und es braucht ein Schutzkonzept. Somit dürfen die kommenden Stadtratssitzungen in diesem neuen Rahmen durchgeführt werden. Das Publikum darf wieder zugelassen werden. Der Auftrag wird damit zumindest für die nächste Stadtratssitzung auch inhaltlich gegenstandslos.

Sollte die Pandemie in einer zweiten Welle wieder ausbrechen und zu erneuten Einschränkungen führen, würde der Auftrag inhaltlich wieder aktuell werden. Deshalb nimmt der Gemeinderat dazu Stellung.

Zu Ziffer 1:

Das Publikum darf für die Sitzung vom 22. Juni 2020 wieder zugelassen werden, wahrscheinlich auch für die folgenden Stadtratssitzungen. Die entsprechende Auflage in der Ausnahmegewilligung für die Stadtratssitzung vom 22. Juni 2020 ist damit aufgehoben.

Zu Ziffer 2:

Der Gemeinderat weist auf die jeweils sehr geringe Anzahl von Personen ausserhalb der Stadtverwaltung hin, welche einer Stadtratssitzung beiwohnen wollen (ca. 0.05% der Stimmberechtigten). Die Produktion eines Livestreams auf die Homepage kostet je nach Anforderungen an die Qualität der Übertragung bzw. die „Geniessbarkeit“ einer bis zu dreistündigen Debatte am Bildschirm zwischen 5'000 und 20'000 Franken. Der zeitlich begrenzte Ausschluss der Öffentlichkeit betrifft eine ganz kleine Minderheit der Stimmberechtigten und rechtfertigt nach Auffassung des Gemeinderates den verhältnismässig grossen Aufwand für einen Livestream der Debatte nicht.

Zu Ziffer 3:

Es ist für die Protokollführerin nicht möglich, das Protokoll einer dreistündigen Stadtratssitzung innert einer Woche zu erstellen und zu bereinigen. Das Protokoll wird ferner vor der Publikation dem Stadtratspräsidium zur Durchsicht zugestellt. Bei der Terminplanung werden für die Erstellung des Stadtratsprotokolls mindestens 2 Wochen eingerechnet. Für die Protokollierung einer Stadtratssitzung innerhalb einer Arbeitswoche würde es erhebliche zusätzliche externe Ressourcen brauchen, deren Kosten im Missverhältnis zum Anliegen stehen.

Der Gemeinderat hält fest, dass der Ausschluss des Publikums in der ausserordentlichen Lage eine zulässige und verhältnismässige Massnahme war oder in Zukunft im Falle einer erneuten Ausweitung der Pandemie sein wird. Es besteht in diesem Falle keine Verpflichtung, deren Auswirkungen mit teuren Massnahmen abzuschwächen. Der Gemeinderat wird deshalb davon absehen und beantragt dem Stadtrat einerseits Nichteintreten und andererseits Ablehnung.

II. Antrag

1. Nichteintreten, soweit der Auftrag die Stadtratssitzungen vom 22. Juni und 14. September 2020 betrifft, und im Übrigen
2. Ablehnung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALDIREKTION